

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2021**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 02 - Ministerpräsident**02 010 Ministerpräsident**

| | | | | |
|--------|------------|-----------|---|---|
| 546 04 | 250 000,00 | 12 128,57 | V | Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden. |
|--------|------------|-----------|---|---|

| | | | | | |
|--|--|--|--|-----------|-------------------------------------|
| | | | | –,— | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | | –,— | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | | 12 128,57 | Summe der Vorgriffe |
| | | | | 12 128,57 | Insgesamt Einzelplan 02 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern
03 010 Ministerium

| | | | | |
|--------|-----|----------|---|---|
| 546 04 | –,- | 8 353,37 | V | Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden. |
| 546 30 | –,- | 736,23 | V | Ausgaben für den Kauf von Kantinenkarten Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden. |

03 020 Allgemeine Bewilligungen

| | | | | |
|--------|-----|----------------|-----|--|
| 681 10 | –,- | 103 593 388,27 | apl | Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlitte- nen Schäden für Bürgerinnen und Bürger Aufgrund der Unwetterkatastrophe im Zeitraum vom 14.,15. Juli 2021 und damit in engem kausalen Zusammenhang stehenden Ereignissen ist es zu extremen Schäden an Privateigentum gekommen. Zur Milderung der ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden ver- ursacht wurden, wurden an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Soforthilfe ausgezahlt. Die bereitgestellten Soforthilfen waren unvorherge- sehen und unabweisbar. Angesichts der dramatischen Notlage der Betrof- fenen konnten keine begründeten Zweifel an der Dringlichkeit der Hilfelei- stung bestehen. Ein Zuwarten auf einen Nachtragshaushalt war angesichts der dringend benötigten Hilfeleistungen als unvertretbar zu bewerten. Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Gesamthaushalt in Höhe von 55.523.388,27 Euro und in Höhe von 48.070.000 Euro durch Bundeszu- weisungen. Genehmigt am 16.02.2022 für das III. Quartal 2021. |
|--------|-----|----------------|-----|--|

03 110 Polizei

| | | | | |
|--------|--------------|----------|-----|--|
| 514 11 | 2 000 000,00 | 1 612,26 | üpl | Ausgaben aus dem Verpflegungswesen Mehrausgabe aufgrund Titelverwechslung. Deckung erfolgt aus Titel 514 10. |
|--------|--------------|----------|-----|--|

03 310 Fünf Bezirksregierungen

| | | | | |
|--------|-----|--------------|---|---|
| 546 04 | –,- | 124 001,82 | V | Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden. |
| 989 00 | –,- | 2 060 973,13 | V | Haushaltstechnische Verrechnungen Auszahlungen von Beihilfen für Beihilfeberechtigte der Landesbetriebe. Die Erstattung durch die Landesbetriebe bei Titel 389 00 erfolgt jahresüber- greifend. |

| | |
|----------------|-------------------------------------|
| 1 612,26 | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| 103 593 388,27 | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| 2 194 064,55 | Summe der Vorgriffe |
| 105 789 065,08 | Insgesamt Einzelplan 03 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 04 - Ministerium der Justiz

04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften

| | | | | |
|--------|-----|----------|---|---|
| 546 04 | –,— | 9 819,96 | V | Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Die Ausgaben für das Firmenticket einschließlich des Ausgaberesstes aus dem Jahr 2021 haben die Einnahmen um den genannten Betrag überschrit- ten. |
|--------|-----|----------|---|---|

| | | | | |
|--|--|--|----------|-------------------------------------|
| | | | –,— | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | –,— | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | 9 819,96 | Summe der Vorgriffe |
| | | | 9 819,96 | Insgesamt Einzelplan 04 |

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

TGr. 63

| | | | | |
|--------|----------------|--------------|---|---|
| 681 63 | 114 400 000,00 | 1 165 491,26 | V | Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung In Höhe von 1.165.491,26 Euro sind Mehrausgaben im Rahmen der Dritt- mittelbewirtschaftung entstanden. Hier wurde eine Zahlung für 2022 ver- sehentlich in 2021 gebucht. Der Vorgriff gleicht sich im nächsten Jahr aus. |
|--------|----------------|--------------|---|---|

05 300 Schule gemeinsam

TGr. 68

| | | | | |
|--------|----------------|--------------|---|---|
| 883 68 | 210 867 600,00 | 3 392 879,47 | V | DigitalPakt Schule Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindever- bände In Höhe von 3.106.260 Euro ist ein Vorgriff entstanden, weil die Einnah- men des Bundes versehentlich an einer bei einem anderen Einnahmetitel gebucht worden sind. Der Vorgriff wird sich im nächsten Jahr ausgleichen. Der Mehrbedarf in Höhe von 286.618,77 Euro ist im Rahmen der Drittmit- telbewirtschaftung entstanden. Der Vorgriff wird sich im nächsten Jahr aus- gleichen. |
|--------|----------------|--------------|---|---|

| | | | | |
|--|--|--|--------------|-------------------------------------|
| | | | –,— | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | –,— | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | 4 558 370,73 | Summe der Vorgriffe |
| | | | 4 558 370,73 | Insgesamt Einzelplan 05 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 06 - Ministerium für Kultur und Wissenschaft**06 031 Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
e. V.**

| | | | | |
|--------|---------------|------------|---|--|
| 686 27 | 12 060 100,00 | 325 661,52 | V | Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund Der Vorgriff resultiert aus Buchungen der Vorjahre, die aufgrund von verspäteten Zuordnungen in der LHK in das HH-Jahr 2021 transferiert wurden. Der Vorgriff wird sich im nächsten Jahr ausgleichen. |
| 892 45 | 12 392 800,00 | 742 972,63 | V | Zuschuss für die räumliche Erweiterung an die Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere", Bonn Aufgrund Bauverzögerungen und asynchroner Mittelbereitstellung des Bundes, erfolgte die Buchung der Einnahmen nicht im Landeshaushalt, sondern auf dem Selbstbewirtschaftungskonto des Bundes. Die Mittel werden dem Institut in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt. |

| | | | | | |
|--|--|--|--|--------------|-------------------------------------|
| | | | | –,- | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | | –,- | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | | 1 068 634,15 | Summe der Vorgriffe |
| | | | | 1 068 634,15 | Insgesamt Einzelplan 06 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 07 - Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**07 010 Ministerium**

| | | | | |
|--------|------------|-----------|---|---|
| 531 10 | 252 900,00 | 30 802,54 | V | Ausgaben für Veröffentlichungen Im Herbst 2021 wurde eine Kampagne zum Thema Kinderschutz geplant und über mehrere Woche durchgeführt., ursprünglich bis zum Jahreswechsel 2022. Anders als ursprünglich vorgesehen, wurde die Kampagne früher beendet und die entstandenen Kosten früher als geplant abgerechnet. |
| 546 04 | 210 000,00 | 173,57 | V | Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung angerechnet werden. |

07 030 Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

| | | | | |
|--------|----------------|--------------|-----|--|
| 633 10 | 400 000 000,00 | 2 427 159,62 | üpl | Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Das Land ist gemäß Ausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz verpflichtet 30% der Leistungen, die den Unterhaltsvorschussberechtigten rechtlich zustehen, an die Kommunen zu zahlen. Der Mehraufwand betrifft die UVG-Leistungen der Monate November und Dezember, die monatlich im Voraus an die Berechtigten zu zahlen sind. Der Anspruch ist sachlich und zeitlich unabwendbar und konnte sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch beim Nachtrag 2021 nicht berücksichtigt werden. Genehmigt für das IV. Quartal am 05.04.2022. |
|--------|----------------|--------------|-----|--|

| | |
|--------------|-------------------------------------|
| 2 427 159,62 | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| —,— | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| 30 976,11 | Summe der Vorgriffe |
| 2 458 135,73 | Insgesamt Einzelplan 07 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 08 - Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

08 020 Allgemeine Bewilligungen

633 10 –,- 65 000 000,00 apl Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlittenen Schäden kommunaler Infrastrukturen

Aufgrund der Unwetterkatastrophe im Zeitraum vom 14./15. Juli 2021 und damit in engem kausalen Zusammenhang stehenden Ereignissen war es zu extremen Schäden an Privateigentum gekommen. Zur Milderung der ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, wurden an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger eine Soforthilfe ausgezahlt werden.

Die bereitgestellten Soforthilfen waren unvorhergesehen und unabweisbar. Angesichts der dramatischen Notlage der Betroffenen konnten keine begründeten Zweifel an der Dringlichkeit der Hilfeleistung bestehen. Ein Zuwarten auf einen Nachtragshaushalt war angesichts der dringend benötigten Hilfeleistungen als unvertretbar zu bewerten.

Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben im Gesamthaushalt in Höhe von 34.695.000 Euro und durch Einnahmen aus der Bundesbeteiligung in Höhe von 30.305.000 Euro gedeckt.

Genehmigt für das III. Quartal 2022 am 16.02.2022.

| | | | | | |
|--|--|--|---------------|--|-------------------------------------|
| | | | –,- | | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | 65 000 000,00 | | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | –,- | | Summe der Vorgriffe |
| | | | 65 000 000,00 | | Insgesamt Einzelplan 08 |

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr

09 010 Ministerium

831 10 –,- 500,00 apl Erwerb von Beteiligungen

Für die Erreichung der Ziele einer Digitalisierung für bessere, sichere und saubere Mobilität durch verkehrsträgerübergreifende Vernetzungen war die Mitwirkung am Datenraum Mobilität (DRM) alternativlos. Nur durch die Gesellschafterrolle kann das Land aktiv in den Gremien mitwirken und so Einfluss auf die strategische Ausrichtung und Prozessabläufe nehmen. Neben der deutlichen Signalwirkung für NRW als Standort und Vorreiter für Digitale Mobilitätsdatensysteme über entsprechende Konnektoren an dem bundesweiten DRM ohne zusätzliche Gebühren unverzichtbar. Zur Erfüllung des Auftrags des Landtags (Beschluss vom 17.06.2021 zu Drs. 17/14068) und Erreichen der vorgenannten Ziele war nach Unterzeichnung der Gesellschaftervereinbarung sowie des Anteilerwerbsvertrags noch im laufenden Haushaltsjahr die Zahlung der Anteilerwerbskosten fällig. Hierzu sind außerplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2021 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Genehmigung für das IV. Quartal am 05.04.2022.

| | | | | | |
|--|--|--|--------|--|-------------------------------------|
| | | | –,- | | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | 500,00 | | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | –,- | | Summe der Vorgriffe |
| | | | 500,00 | | Insgesamt Einzelplan 09 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

| | | | | |
|----------------|---------------|------------|---|--|
| 631 13 | 600 000,00 | 5 645,14 | V | Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund Bei der Abführung der Bundesmittel wurden durch ein Büroversehen die Aufteilung der Bundes- und Landesmittel (60 zu 40) falsch berechnet. Hierdurch wurden versehentlich zu viel Bundesmittel abgeführt. Der Vorgriff wird im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 bereinigt. |
| TGr. 62 | | | | Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil) |
| 633 62 | 72 000,00 | 13 202,04 | V | Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden Der Vorgriff ist entstanden, da nicht alle verausgabten Mittel gemeldet worden sind. Ein Ausgleich findet im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 statt. |
| TGr. 63 | | | | Strukturentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil) |
| 633 63 | 1 950 000,00 | 10 513,75 | V | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Der Vorgriff ist entstanden, da eine Bezirksregierung im Haushaltsjahr 2021 nicht alle verausgabten Mittel gemeldet hat. Ein Ausgleich findet im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 statt. |
| TGr. 67 | | | | Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil) |
| 633 67 | –,- | 11 820,77 | V | Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Der Vorgriff ist entstanden, da nicht alle verausgabten Mittel gemeldet worden sind. Ein Ausgleich findet im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 statt. |
| TGr. 68 | | | | Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" (Bundesanteil) |
| 883 68 | 10 614 000,00 | 554 174,23 | V | Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Der Vorgriff ist bereits im Haushaltsjahr 2020 entstanden und wurde durch ein Büroversehen nicht im Haushaltsjahr 2021 ausgeglichen. Der Vorgriff wird im Vollzug des Haushaltsjahres 2022 ausgeglichen. |

10 090 Zuschüsse der Europäischen Union (EU)

| | | | | |
|----------------|---------------|---------------|---|--|
| 633 11 | –,- | 2 286,20 | V | Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte Der Vorgriff ist durch eine Fehlbuchung in 2019 entstanden und wird seitdem durch die eingehenden Einnahmen abgetragen. |
| TGr. 61 | | | | Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil) |
| 683 61 | 17 750 000,00 | 20 822 389,21 | V | Zuschüsse (an private Unternehmen) Mit der Genehmigung eines EU-Programms, hier handelt es sich um das NRW-Programm Ländlicher Raum, wird ein Budget an EU-Mitteln, hier ELER, für die gesamte Projektlaufzeit dem Grunde nach zur Verfügung gestellt. Im Landeshaushalt erfolgt eine indikative Veranschlagung. Grundsätzlich gilt bei EU-Förderprogrammen das Erstattungsprinzip, d.h. das Land tritt in Vorleistung und wirbt quartalsweise die Erstattung durch die EU ein. Das vierte Quartal eines Kalenderjahres ist regelmäßig einer der ausgabenstärksten Zeiträume, eine EU-Erstattung erfolgt systemimmanent erst im Folgejahr. Somit kommt es innerhalb eines Haushaltsjahres zu Differenzen zwischen den Einnahmen und Ausgaben. Über die gesamte Programmlaufzeit wird sichergestellt, dass nicht mehr Ausgaben getätigt werden als an Einnahmen (Finanzierungszusage der EU) zu erwarten sind. |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|--|--------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| TGr. 71 | | | | | Schulprogramm (EU-Mittel) |
| | 686 71 | 8 800 000,00 | 1 371,36 | V | Zuschüsse (an Sonstige) Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Kapitel 10 090 Titel 271 16 aufkom- menden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vor- liegt. Auszahlungen erfolgen ausschließlich im Rahmen der zugewiese- nen (zweckgebundenen) Haushaltsmittel. Aufgrund des (nachträglichen) Erstattungsverfahrens kommt es regelmäßig zu Differenzen zwischen Ein- nahmen und Ausgaben. |
| TGr. 81 | | | | | Fischerei und Aquakultur - EMFF/ EFF - (EU-Anteil) |
| | 892 81 | 1 410 000,00 | 19 477,66 | V | Zuschüsse (an private Unternehmen) Der EU-Anteil im EMFF im jeweiligen Haushaltsjahr muss aufgrund der Bestimmungen der EU-VO zum EMFF systembedingt vom Land jeweils mindestens haushaltsjahrübergreifend vorfinanziert werden. Die Erstat- tung durch die EU erfolgt erst im Folgejahr zu 90 %. Für die verbleibenden 10 % des Zahlungsantrags noch später. |
| 10 460 Nordrhein-Westfälisches Landgestüt | | | | | |
| | 686 10 | 200,00 | 100,00 | üpl | Sonstige Zuschüsse im Inland für laufende Zwecke Erhöhung Mitgliedsbeitrag, ab 2022 ist der Ansatz angepasst worden. Deckung aus Gesamtbudget des Kapitels. |
| | | | 100,00 | | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | –,— | | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | 21 440 880,36 | | Summe der Vorgriffe |
| | | | 21 440 980,36 | | Insgesamt Einzelplan 10 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nord- rhein-Westfalen (LIA)

TGr. 99

429 99

-, -

23 341,77

V

Ausgaben aus Beiträgen Dritter und EU-Projekte

Personalausgaben

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Laut Haushaltsvermerk Nummer 4 ist die Verausgabung der Mittel bis zur Summe von 150.000 Euro vor Eingang der Einnahmen ausdrücklich zugelassen, wenn eine verbindliche Förderzusage vorliegt.

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

TGr. 70

682 70

87 500 000,00

1 668 277,51

üpl

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr nach dem SGB IX

Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen

Die Mehrausgaben zur Erstattung der Fahrgeldausfälle an Nahverkehrsunternehmen im Rahmen der unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personanverkehr nach dem neunten Sozialgesetzbuch (§§ 231 ff. SGB IX) waren unabweisbar. Bei der Aufstellung des Haushalts 2021 als auch des Nachtragshaushalts 2021 wurde die Ausgabenentwicklung nicht vorhergesehen. Die Mehrausgaben sind zeitlich unaufschiebbar, da gemäß § 233 Abs. 3 SGB IX die Auszahlungsstichtage gesetzlich bestimmt sind (15.07. und 15.11.) und die vorhanden Mittel des gegenseitig deckungsfähigen Kapitels 11 320 im Haushalt 2021 nicht auskömmlich waren.

Genehmigt für das IV. Quartal 2021 am 05.04.2022.

1 668 277,51

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

23 341,77

Summe der Vorgriffe

1 691 619,28

Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

14 010 Ministerium

| | | | | |
|--------|------------|--------|---|---|
| 546 04 | 275 000,00 | 487,54 | V | Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehm- men Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet wer- den. |
|--------|------------|--------|---|---|

14 020 Allgemeine Bewilligungen

| | | | | |
|--------|-----|---------------|-----|---|
| 683 10 | –,- | 35 735 000,00 | apl | <p>Soforthilfen zur Milderung von durch Unwetterkatastrophen erlit- tenen Schäden für gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für existenzgefährdete Landwirte und für land- und forstwirt- schaftliche Betriebe</p> <p>Zur Überwindung der Schäden aus der Starkregen- und Unwetterkatastro- phe vom 14./15. Juli 2021 wurde eine Soforthilfe an die von Hochwasser betroffenen Unternehmen, Gewerbetreibenden und freiberuflich Tätigen gewährt. Auch die Soforthilfen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe einschließlich Obst- und Gartenbau sowie der Aquakultur und der Fische- rei wurden über den EP 14 abgewickelt.</p> <p>Viele dieser Betriebe befanden sich in einer existentiellen Notlage. Die Betroffenen waren dringend und unabweisbar auf Hilfeleistungen ange- wiesen. Pauschale Soforthilfeleistungen wurden benötigt, um die ersten finanziellen Belastungen, die durch die entstandenen Schäden verursacht wurden, zu mildern. Hierzu gehören Aufwendungen für die Räumung und Reinigung der von der Hochwasser-Katastrophe betroffenen Betriebsstät- ten, der kurzfristige und provisorische Wiederaufbau von Betriebs- und Geschäftseinrichtungen und sonstige Wiederanlauf- ausgaben sowie son- stige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schadensabwehr und Scha- densbeseitigung. Zur schnellen ersten Überwindung der entstandenen Schäden wurde eine Soforthilfe als Billigkeitsleistung in Form eines Fest- betrags von 5.000 EUR je Betriebsstätte auf den Weg gebracht.</p> <p>Die bereitgestellten Soforthilfen waren unvorhergesehen und unabweis- bar. Angesichts der dramatischen Notlage der Betroffenen könnten keine begründeten Zweifel an der Dringlichkeit der Hilfeleistung bestehen. Ein Zuwarten auf einen Nachtragshaushalt war angesichts der dringend benö- tigten Hilfeleistungen als unververtretbar zu bewerten.</p> <p>Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im Gesamthaushalt in Höhe von 19.110.000 Euro und durch Einnahmen aus der Bundesbeteili- gung in Höhe von 16.625.000 Euro gedeckt.</p> <p>Genehmigt für das III. Quartal in Höhe von 35.000.000 Euro am 16.02.2022 und für das IV. Quartal in Höhe von 1.000.000 Euro am 05.04.2022.</p> |
|--------|-----|---------------|-----|---|

14 820 Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

| | | | | |
|--------|---------------|--------------|---|--|
| 682 11 | 27 832 200,00 | 4 197 808,00 | V | <p>Betriebskostenzuschuss des Landes für die Weiterleitung des finanziellen Ausgleichs an die kreisfreien Städte und Kreise für die Durchführung des Zensus 2021</p> <p>Der Vorgriff ist entstanden, da aufgrund verringerter Einnahmen bei Kapitel 14 820 Titel 231 00 die Ausgabeermächtigung bei Kapitel 14 820 Titel 682 11 um 4.197.808 € überschritten wurde. Die entsprechenden Einnahmen werden im Folgejahr erwartet.</p> |
|--------|---------------|--------------|---|--|

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2021 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | –,— | | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| | | | 35 735 000,00 | | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| | | | 4 198 295,54 | | Summe der Vorgriffe |
| | | | 39 933 295,54 | | Insgesamt Einzelplan 14 |

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

| Einzelplan | Haushaltsüberschreitungen | | | Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR | Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit | | Sonstige Überschreitungen EUR |
|------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------|--|---|--|----------------------------------|
| | überplanmäßig EUR | Haushaltsvorgriffe EUR | außerplanmäßig EUR | | + aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR | # die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 01 | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- |
| 02 | –,- | 12 128,57 | –,- | 12 128,57 | –,- | –,- | 12 128,57 |
| 03 | 1 612,26 | 2 194 064,55 | 103 593 388,27 | 105 789 065,08 | –,- | –,- | 105 789 065,08 |
| 04 | –,- | 9 819,96 | –,- | 9 819,96 | –,- | –,- | 9 819,96 |
| 05 | –,- | 4 558 370,73 | –,- | 4 558 370,73 | –,- | –,- | 4 558 370,73 |
| 06 | –,- | 1 068 634,15 | –,- | 1 068 634,15 | –,- | –,- | 1 068 634,15 |
| 07 | 2 427 159,62 | 30 976,11 | –,- | 2 458 135,73 | –,- | –,- | 2 458 135,73 |
| 08 | –,- | –,- | 65 000 000,00 | 65 000 000,00 | –,- | –,- | 65 000 000,00 |
| 09 | –,- | –,- | 500,00 | 500,00 | –,- | –,- | 500,00 |
| 10 | 100,00 | 21 440 880,36 | –,- | 21 440 980,36 | –,- | –,- | 21 440 980,36 |
| 11 | 1 668 277,51 | 23 341,77 | –,- | 1 691 619,28 | –,- | –,- | 1 691 619,28 |
| 12 | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- |
| 13 | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- |
| 14 | –,- | 4 198 295,54 | 35 735 000,00 | 39 933 295,54 | –,- | –,- | 39 933 295,54 |
| 16 | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- |
| 20 | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- |
| | 4 097 149,39 | 33 536 511,74 | 204 328 888,27 | 241 962 549,40 | –,- | –,- | 241 962 549,40 |

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5